

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Silke Seif und Dennis Gladiator (CDU)
vom 27.08.20

und Antwort des Senats

Betr.: Entwicklung der Verurteilungen von Hamburgs Jugendlichen und Heranwachsenden

Einleitung für die Fragen:

Erfreulicherweise sinkt – wie fast überall bundesweit – nicht nur die Kriminalität allgemein, sondern auch die Jugendkriminalität. Dennoch waren in Hamburg nach Angaben des Senats in der Drs. 22/879 zum 31. Juli 2020 430 Intensivtäter ausgeschrieben, unter denen sich 275 Jugendliche und Heranwachsende und zwei Kinder befanden. Mithin gibt es nach wie vor eine relativ kleine Gruppe von Jugendlichen und Heranwachsenden in Hamburg, die für überproportional viele Straftaten verantwortlich ist. Dieser muss mit besonderer Entschlossenheit begegnet werden.

Anders als beispielsweise in Nordrhein-Westfalen hat der Senat in Hamburg bedauerlicherweise keine Kenntnis über die Anzahl der Mehrfachtäter, also Täter, die innerhalb eines Jahres mindestens fünfmal als Tatverdächtige einer Straftat polizeilich erfasst sind. Diese separate Erfassung hält der Senat für nicht erforderlich, wie er in den Drs. 21/13453 und 22/879 angibt.

Es stellt sich die Frage, wie sich Art und Anzahl der Verurteilungen von Jugendlichen und Heranwachsenden in Hamburg entwickelt haben.

Wir fragen den Senat:

Frage 1: *Wie hat sich die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren nach der PKS seit dem Jahre 2016 entwickelt? Bitte in absoluten und prozentualen Zahlen angeben.*

Antwort zu Frage 1:

Die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist auf Jahresauswertungen ausgelegt. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS-Datenbestand einer ständigen Pflege, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen (TV) oder der Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben. In der PKS wird ein Fall in dem Monat gezählt, in dem er erfasst wurde. Die Tatzeit bleibt dabei unberücksichtigt. Wird ein Datensatz in einem Folgemonat im Sinne der ständigen Pflege geändert, wird der Fall zukünftig dem Monat der Aktualisierung zugeordnet.

Im Übrigen zu den Kriterien für eine PKS-Erfassung siehe Drs. 21/16332.

Tabelle 1

Jahr	Tatverdächtige		Anteil TVu21 an der Gesamtzahl in Prozent
	insgesamt	TVu21	
2016	74.888	16.097	21,5 %

Jahr	Tatverdächtige		Anteil TVu21 an der Gesamtzahl in Prozent
	insgesamt	TVu21	
2017	69.883	14.741	21,1%
2018	68.092	13.298	19,5 %
2019	66.651	12.808	19,2 %
1. Halbjahr 2020	36.982	6.646	18,0 %

Frage 2: *Wie hat sich die Anzahl der Strafverfahren gegen unter 21-Jährige seit dem Jahre 2016 entwickelt? Wie viele dieser Verfahren endeten im Ergebnis mit Verurteilungen? Bitte jeweils in absoluten und prozentualen Zahlen angeben.*

Antwort zu Frage 2:

Tabelle 2

Jugendstrafverfahren	2016	2017	2018	2019	2020 (erstes Halbjahr)
Amtsgericht Jugendrichterinnen und Jugendrichter Neuzugänge	3.540	3.533	3.277	3.157	1.497
Amtsgericht Jugendrichterinnen und Jugendrichter Erledigungen	3.366	3.536	3.163	3.197	1.408
Anzahl der Beschuldigten*	3.928	4.057	3.647	3.716	1.622
davon erledigte durch Verurteilung	1.192	1.151	1.089	1.038	416
davon erledigte durch Verurteilung, Anteil in %	30 %	28 %	30 %	28 %	26 %
Amtsgericht Jugendschöffengericht Neuzugänge	439	542	503	409	199
Amtsgericht Jugendschöffengericht Erledigungen	393	522	470	451	175
Anzahl der Beschuldigten*	542	666	670	632	244
davon erledigte durch Verurteilung	319	378	366	347	111
davon erledigte durch Verurteilung, Anteil in %	59 %	57 %	55 %	55 %	45 %
Landgericht Jugendkammer Neuzugänge	29	38	37	34	22
Landgericht Jugendkammer Erledigungen	30	44	36	26	14
Anzahl der Beschuldigten*	57	85	86	59	32
davon erledigte durch Verurteilung	35	67	51	37	24
davon erledigte durch Verurteilung, Anteil in %	61 %	79 %	59 %	63 %	75 %
Insgesamt Neuzugänge	4.008	4.113	3.817	3.600	1.718
Insgesamt Erledigungen	3.789	4.102	3.669	3.674	1.597
Anzahl der Beschuldigten insgesamt*	4.527	4.808	4.403	4.407	1.898
davon erledigte durch Verurteilung	1.546	1.596	1.506	1.422	551
davon erledigte durch Verurteilung, Anteil in %	34 %	33 %	34 %	32 %	29 %

* Die Erledigungen durch Verurteilung wird in der Statistik je Beschuldigten erfasst und nicht je Verfahren. Deshalb ist die Anzahl der Beschuldigten mit aufgeführt, um die Zahlen in der richtigen Relation darzustellen.

Frage 3: *Wie viele Verurteilungen gab es jährlich seit dem Jahre 2016 und wie viele der Verurteilten waren jeweils Jugendliche und Heranwachsende? Bitte pro Jahr in absoluten und prozentualen Zahlen angeben.*

Antwort zu Frage 3:

Die folgenden Daten sind der einmal jährlich erstellten Strafverfolgungsstatistik entnommen, die für 2020 noch nicht vorliegt. Quartalsberichte im laufenden Jahr werden nicht erstellt. Eine händische Auswertung der rund 1.600 Verfahrensakten ist in der für die Beantwortung Parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Tabelle 3

Strafverfolgungsstatistik, absolute Zahlen	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Verurteilungen insgesamt	16.529	16.063	14.497	17.067
Anzahl der verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden insgesamt	1.363	1.321	1.228	1.009
Anzahl der der verurteilten Jugendlichen	553	473	411	389
Anzahl der der verurteilten Heranwachsenden	810	848	817	620
Strafverfolgungsstatistik, Anteile in %				
Anzahl der verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden insgesamt	8,25 %	8,22 %	8,47 %	5,91 %
Anzahl der der verurteilten Jugendlichen	3,35 %	2,94 %	2,84 %	2,28 %
Anzahl der der verurteilten Heranwachsenden	4,90 %	5,28 %	5,64 %	3,63 %

Frage 4: *Wie viele Heranwachsende wurden jährlich seit dem Jahre 2016 nach Jugendstrafrecht und wie viele nach allgemeinem Strafrecht verurteilt? Bitte pro Jahr in absoluten und prozentualen Zahlen angeben.*

Antwort zu Frage 4:

Tabelle 4

Strafverfolgungsstatistik, absolute Zahlen	2016	2017	2018	2019
Anzahl der nach Jugendstrafrecht verurteilten Heranwachsenden	732	739	717	532
Anzahl der nach allgemeinem Strafrecht verurteilten Heranwachsenden	78	109	100	88
Strafverfolgungsstatistik, Anteile in %				
Anzahl der nach Jugendstrafrecht verurteilten Heranwachsenden	90 %	87 %	88 %	86 %
Anzahl der nach allgemeinem Strafrecht verurteilten Heranwachsenden	10 %	13 %	12 %	14 %

Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

Frage 5: *Welchen Anteil an den Verurteilungen gegen Jugendliche und Heranwachsende seit dem Jahre 2016 hat jeweils die Verhängung von Jugendstrafe (bitte aufschlüsseln mit beziehungsweise ohne Bewährung), die Verhängung von Jugendarrest und die Verhängung sonstiger Zuchtmittel? Bitte pro Jahr in absoluten und prozentualen Zahlen angeben.*

Antwort zu Frage 5:

Tabelle 5

Strafverfolgungsstatistik, absolute Zahlen	2016	2017	2018	2019
Anzahl der verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden insgesamt	1.363	1.321	1.228	1.009
Jugendstrafe	204	211	171	151
davon ohne Strafaussetzung (§ 21 JGG)	114	120	107	95
davon mit Strafaussetzung (§ 21 JGG)	90	91	64	56
Jugendarrest	178	163	156	95

Strafverfolgungsstatistik, absolute Zahlen	2016	2017	2018	2019
Sonstige Zuchtmittel (nach § 15 JGG (Auflagen wie Zahlungen eines Geldbetrags, Arbeitsleistungen etc.))	532	563	466	401
Strafverfolgungsstatistik, Anteile in %				
Anzahl der verurteilten Jugendlichen und Heranwachsenden insgesamt	100 %	100 %	100 %	100 %
Jugendstrafe	14,97 %	15,97 %	13,93 %	14,97 %
davon ohne Strafaussetzung (§ 21 JGG)	8,36 %	9,08 %	8,71 %	9,42 %
davon mit Strafaussetzung (§ 21 JGG)	6,60 %	6,89 %	5,21 %	5,55 %
Jugendarrest	13 %	12 %	13 %	9 %
Sonstige Zuchtmittel (nach § 15 JGG (Auflagen wie Zahlungen eines Geldbetrags, Arbeitsleistungen etc.))	39 %	43 %	38 %	40 %

Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

Frage 6: *In wie vielen Fällen wurden Jugendliche und Heranwachsende seit dem Jahre 2016 jeweils zu einem Jugendarrest verurteilt? In wie vielen dieser Fälle wurden Jugendliche und Heranwachsende gemäß § 16a JGG zu einem Jugendarrest neben einer Jugendstrafe verurteilt? Wie häufig wurde Jugendarrest als Beugearrest verhängt, weil Weisungen oder Auflagen nicht nachgekommen wurde? Wie hat sich die Anzahl der vollzogenen Jugendarreste – differenziert nach Freizeit-, Kurz- und Dauerarrest – entwickelt? Bitte jeweils pro Jahr in absoluten und prozentualen Zahlen angeben.*

Antwort zu Frage 6:

Tabelle 6

	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Verurteilungen zu Jugendarrest	178	163	156	95
Anzahl der Verurteilungen zu Jugendarrest gemäß § 16 a JGG	0	1	0	2

Die Beugearreste, die im Beschlusswege erlassen werden, werden statistisch nicht erfasst. Eine händische Auswertung mehrerer Hundert Vollstreckungsakten jährlich ist in der für die Beantwortung Parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Einen Anhaltspunkt liefern die Aufnahmeanträge und vollstreckten Beugearreste, die im Vorgangsverwaltungssystem der Jugendarrestanstalt vermerkt sind:

Tabelle 7

Beugearreste	2016	2017	2018	2019
Anzahl der Aufnahmeersuchen	391	335	340	347
Vollzogene Beugearreste	175	154	160	158

Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

Tabelle 8

Vollzogene Ju- gendarreste (inkl. Beugearreste)	2016		2017		2019		2020*	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Anzahl der vollzogenen Jugendarreste	256		238		205		84	
Dauerarrest	196	77%	182	76%	155	76%	73	87%

Vollzogene Jugendarreste (inkl. Beugearreste)	2016		2017		2019		2020*	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Kurzarrest	22	9%	11	5%	8	4%	3	4%
Freizeitarrrest	38	15%	45	19%	42	20%	8	10%

* Stichtag 31.08.2020

Vorbemerkung: Auch die Jugendhilfe (SGB VIII) sieht die Möglichkeit einer Unterbringung für hochgradig desintegrierte Jugendliche vor. Allerdings ist für Hamburgs Jugendliche diese Möglichkeit seit sieben Jahren leider stark eingeschränkt: Nachdem im Jahre 2013 die Einrichtungen der Haasenburg GmbH in Brandenburg aufgrund untragbarer Zustände dauerhaft geschlossen wurden, plante der Senat die Schaffung einer Geschlossenen Unterbringung (GU) für intensivpädagogisch zu betreuende Jugendliche. Seitdem wurden verschiedene Konzepte und Kooperationen geprüft, außer Ankündigungen ist jedoch nicht viel geschehen. In der Drs. 21/14427 erklärte der Senat ausdrücklich: „Der Senat hält weiterhin eine intensivpädagogische Einrichtung mit der Möglichkeit freiheitsentziehender Maßnahmen als Ultima Ratio für die kleine Gruppe, bei der andere Hilfeformen gescheitert sind und die einen familiengerichtlichen Beschluss zur Unterbringung mit Freiheitsentzug haben, für erforderlich.“ Nähere Angaben zum aktuellen Sachstand der Planungen konnte er in der Drs. 21/16934 noch nicht machen.

Frage 7: Wie ist der aktuelle Sachstand zur Errichtung einer Geschlossenen Unterbringung für Hamburger Jugendliche? Wann und wo wird diese endlich eröffnet werden? Über wie viele Plätze wird die Einrichtung verfügen?

Antwort zu Frage 7:

Die Errichtung einer Geschlossenen Unterbringung für delinquente Jugendliche ist nicht geplant.

Frage 8: Wie viele Hamburger Kinder und Jugendliche waren seit 2016 jeweils jährlich in intensivpädagogischen Einrichtungen außerhalb Hamburgs gemäß § 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB untergebracht? In welchen Einrichtungen welcher Bundesländer wurden diese Kinder und Jugendlichen jeweils betreut?

Antwort zu Frage 8:

Tabelle 9

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	2	2	2	2	1

Die Kinder beziehungsweise Jugendlichen waren in den Einrichtungen Gauting, Büchelberg und Birkeneck (Bayern) sowie EJV Lazarus (Brandenburg) untergebracht. Die direkte Zuordnung könnte einzelne Personen identifizierbar machen. Daher ist der Senat aufgrund sozialdatenschutzrechtlicher Bestimmungen (§§ 35 SGB I, 61 fortfolgende SGB VIII, 67 fortfolgende SGB X) an einer weitergehenden Beantwortung der Frage gehindert.

Frage 9: Wie viele Genehmigungen zur geschlossenen Unterbringung auf Basis des § 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB wurden seit dem Jahre 2016 jeweils jährlich von Hamburger Familiengerichten erteilt?

Antwort zu Frage 9:

Tabelle 10

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl	4	3	2	3	2

Frage 10: *Für wie viele Hamburger Kinder und Jugendliche liegen aktuell Genehmigungen zur geschlossenen Unterbringung auf Basis des § 34 SGB VIII i.V.m. § 1631b BGB vor?*

Antwort zu Frage 10:

Aktuell liegt eine Genehmigung vor.